

Kinderschutzkonzept & Selbstverpflichtung zum Gewaltschutz

Anbieterin: Katharina Riedl

Geltungsbereich: Durchführung von Workshops (z. B. Mobbing-Prävention) an österreichischen Schulen (u. a. im Rahmen der Wiener Bildungschancen)

Kinderschutzbeauftragte (Verantwortliche Person): Katharina Riedl

Stand: 24.07.2026

1. Haltung und pädagogische Grundsätze

Als selbstständige Referentin steht für mich das Wohlbefinden, die Würde und der Schutz von Kindern und Jugendlichen an oberster Stelle. Meine Workshops basieren auf gewaltfreier, diskriminierungsfreier und wertschätzender Kommunikation auf Augenhöhe. Ich respektiere die Vielfalt der Schüler*innen und gestalte meine Angebote weltanschaulich neutral, überparteilich und fachlich fundiert.

2. Risikoanalyse & präventive Maßnahmen (für EPU)

Da ich meine Angebote als Einzelperson direkt vor Ort durchführe, habe ich potenzielle Risikofaktoren analysiert und entsprechende Schutzmaßnahmen definiert:

- **Risiko 1: Unbeaufsichtigte Situationen (1:1-Kontakte mit Schüler*innen)**
 - *Maßnahme:* Ich halte mich niemals mit einzelnen Schüler*innen alleine in unbeobachteten Räumen auf. Die Workshops finden grundsätzlich im Beisein einer Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft der Schule statt (Einhaltung der schulischen Aufsichtspflicht).
- **Risiko 2: Grenzüberschreitungen (physisch/verbal)**
 - *Maßnahme (Nähe- und Distanzregeln):* Ich wahre die physische und emotionale Komfortzone jedes Kindes. Körperkontakt (z. B. Trösten durch eine Hand auf der Schulter oder eine Umarmung in emotionalen Momenten) erfolgt ausschließlich situationsangemessen, transparent, im Beisein von Dritten (Lehrkräften) und nur mit dem klaren, vorher eingeholten Einverständnis des Kindes. Die Teilnahme an allen Übungen und Interaktionen basiert immer auf absoluter Freiwilligkeit.
- **Risiko 3: Nähe-Distanz-Verletzung nach dem Workshop**
 - *Maßnahme:* Ich tausche keine privaten Kontaktdaten (Social Media, Telefonnummern) mit Schüler*innen aus. Die Kommunikation läuft ausschließlich über die Lehrkräfte bzw. offiziellen Kanäle der Schule.

- **Risiko 4: Unklare Haltung/Eignung**

- *Maßnahme:* Ich lege jeder Schulleitung auf Wunsch eine aktuelle *Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge* (nicht älter als 3 Monate) vor.

3. Verhaltenskodex (Selbstverpflichtung)

Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet:

- Ich nehme die Sorgen, Ängste und Beschwerden von Kindern immer ernst.
- Ich achte auf eine altersgerechte, respektvolle Sprache und vermeide jede Form von Beschämung oder Ausgrenzung.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schüler*innen.

4. Ablauf bei Beschwerden (Beschwerdemanagement)

Da ich als EPU keine interne Beschwerdestelle einrichten kann, ist der Beschwerdeweg wie folgt geregelt:

- **Beschwerden von Schüler*innen, Eltern oder Lehrkräften über meine Arbeit:** Können jederzeit direkt an mich (info@katharina-riedl.at) oder an die Schulleitung gerichtet werden. Sollte ein Vorwurf gegen mich erhoben werden, verpflichte ich mich zur vollkommenen Transparenz, Kooperation mit der Schulleitung und nehme bei Bedarf externe Supervision in Anspruch.
- **Feedback und Reflexion:** Am Ende meiner Workshops biete ich den Schüler*innen und den Lehrkräften die Möglichkeit für ein kurzes, altersgerechtes Feedback. Dies ermöglicht es mir, die Stimmung in der Gruppe zu erfassen, die Wirkung des Workshops einzuschätzen und mein Angebot laufend zu optimieren.

5. Interventionsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wenn sich mir im Rahmen eines Workshops ein Kind bezüglich einer erlittenen Gewalterfahrung (physisch, psychisch, sexuell, schweres Mobbing) anvertraut, gehe ich nach folgendem Standard vor:

1. Ruhe bewahren & Zuhören: Ich höre dem Kind aufmerksam und ruhig zu, bedanke mich für sein Vertrauen und nehme seine Schilderung ernst.

2. Keine falschen Versprechungen: Ich erkläre dem Kind transparent, dass ich das Gehörte nicht für mich behalten darf, da ich ihm helfen muss und es das Recht hat, geschützt zu werden. Ich mache keine „Geheimhaltungsversprechen“.
3. Sorgfältige Dokumentation: Ich erstelle umgehend ein sachliches Gedächtnisprotokoll (Wer hat was gesagt? In welchem Kontext? Wer war anwesend?). Ich interpretiere oder diagnostiziere nicht selbst.
4. Information der Schule: Da ich als externe Person keine dauerhafte Betreuung leiste, übergebe ich den Fall unverzüglich und vertraulich an die Lehrkraft, die Schulleitung oder das schulische Kinderschutzteam.
5. Keine eigenmächtigen Schritte: Ich setze keine Interventionen (z. B. Befragung der Eltern oder mutmaßlichen Täter*innen), ohne mich vorher mit dem schulischen Kinderschutzteam oder einer externen Fachstelle (z. B. Kinderschutzzentrum Wien) abzustimmen.

6. Qualitätsentwicklung & Weiterbildung

Um meinen hohen Qualitätsstandard zu halten, verpflichte ich mich zu:

- Regelmäßiger Reflexion meiner eigenen Praxis.
- Laufender Weiterbildung im Bereich Gewaltprävention, Mobbing und Kinderschutz (mindestens einmal jährlich).
- Laufendem Austausch und Vernetzung mit Fachstellen wie dem *Kinderschutzzentrum Wien* oder *gewaltinfo.at*.

Wien, 24.07.2026